Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 25 Pfge., durch die Post 2 Mark 50 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge. Auflage: 26000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Nm. 3 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg., Eingesandt die Zeile 30 Pfg. Eine Garantie für das nachtägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. ... Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfg.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 29. Zwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. **Dresden, Freitag, 29. Januar 1875.**

Für die Monate Februar und März

werden Abonnements auf die „Dresdner Nachrichten" in der Expedition, Marienstraße Nr. 13, zu 1 Mark 50 Pfg., sowie für auswärts bei den Postämtern zu 1 Mark 70 Pfg. angenommen.

Politisches.

Es geschehen Zeichen und Wunder. Dieweil der Reichstag das Bankgesetz debattirt, knistert und kracht es hoch oben an der Decke, ein Stück Gypsstuccatur löst sich ab und saust in den Berathungssaal hernieder. Glücklicherweise verletzt es weder einen Abgeordneten oder einen Bundesrath, noch einen Stenographen oder einen Diener des Hauses. Windthorst, die schlagfertige Excellenz aus Meppen, räth an, die gefährliche Localität zu verlassen und also geschieht es. Es ist nicht das erste Mal, daß sich im Reichstagsgebäude Deckentheile ablösen: bereits einmal geschah es in voller Sitzung, mehrmals des Nachts oder in Nichtsitzungszeit. Die Flüchtigkeit, mit welcher das Interimsgebäude fertig gestellt werden mußte, mag solche Zwischenfälle, namentlich wenn die Volksvertretung mit dem bloßen Schrecke davon kommt, entschuldigen. Zu rügen bleibt, daß nach so vielen Jahren erst jetzt ein ernstlicher Schritt gethan wird, der deutschen Volksvertretung ein würdiges Daheim zu bauen. Jahrzehnte lang hat sich der preußische Landtag mit einem wahren Berathungsstalle begnügen müssen; Jahre lang schleppt sich der Reichstag mit dem Interimisticum dahin. Hoffentlich beschleunigt der jetzige Un- und Niederfall die endliche Erbauung eines soliden Parlamentshauses! Denn ein niederstürzendes Stück Stuccatur sucht sich unter Umständen ja nicht ausschließlich die Tonsur eines bairischen Geistlichen, Windthorst's spärlich bedeckten Kopf oder das üppige Haar Sonnemann's heraus; es kann auch auf das theure Haupt des Bräutigams und Reichskanzleramtspräsidenten Delbrück, ja auf noch höher gefürstete Stirnen niederprasseln.

Hoffentlich ist aber auch der kleine Deckenkrach nicht ein Omen für die Lage, in welche Deutschlands Industrie und Handel infolge des Bankgesetzes kommen wird. Eine sehr verständige Rede über die Folgen der gering bemessenen Notenmenge hielt der bairische Abg. Dr. v. Schauß, der, nachdem er in dem bekannten Proceß Chorinsky-Ebergenyi sich den Ruf eines tüchtigens Vertheidiger erworben hatte, Bankdirector in München wurde. Derselbe wies überzeugend nach, daß die Notenmenge für die Reichsbank erhöht werden müßte. Die künftige Reichsbank werde kaum das Bedürfniß Preußens befriedigen können, dann werde Sachsen um Errichtung von Bankfilialen drängen und Süddeutschland werde in die größte Verlegenheit kommen. Indessen stießen diese verständigen Mahnungen auf taube Ohren. Noch viel weniger Anklang fanden die von sächsischer Seite ausgegangenen Anträge.

Sie bewegten sich in zwei Richtungen. Dr. Georgi bezweckte neben einer Erhöhung des für die Reichsbank bestimmten Notenumlaufs für eine jede deutsche Privatbank für das Jahr 1876 noch 20 pCt. und auf das Jahr 1877 noch 10 pCt. des ihr nach dem Entwurfe zustehenden Betrags zuzuweisen. Ackermann's Antrag bezweckte nicht eine bloße Ausbesserung auf die nächsten 2 Jahre, sondern für die ganze, im Gesetz fixirte Zeit, also bis 1. Januar 1891, für die sächsischen Banken und die einer gleichen Berücksichtigung werthen Banken von Frankfurt und Braunschweig. Nach diesem Antrage sollte der sächsischen Bank in Dresden ihr Notenumlauf von 16,771,000 auf 20 Mill. Mk., für die Leipziger Bank von 5,348,000 auf 10 Mill. Mk. erhöht werden. Beide Anträge blieben in der Minderheit; es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, daß sowohl für den zuerst zur Abstimmung kommenden Georgi'schen, als für den dann vorgetragenen Ackermann'schen Antrag sämmtliche (die Socialdemokraten fehlten) sächsische Abgeordnete ohne Unterschied der sonstigen Parteirichtung stimmten.

Eine solche, leider seltene Uebereinstimmung unserer Vertreter spricht deutlich genug. Bewiesen ist damit, daß es sich in der That um ein allgemeines Interesse von Sachsens Land und Volk handelt. Es hat auch Niemand in Berlin sich getraut, den Reden Georgi's und Ackermann's (auf letztere kommen wir später noch zurück) Etwas zu entgegnen. Schweigend fügt man uns das große Unrecht zu. Unsere Ansichten wünscht man nicht, unsere Vorstellungen hört man nicht, unsere Beschwerden beachtet man nicht, unsere Klagen rühren nicht — nun wundere sich noch Eins, wenn in einem so unfreundlich behandelten Lande zur Zeit der Wahlen Erscheinungen zu Tage treten, die wir aufrichtig beklagen! Unsere Abgeordneten haben ihre Schuldigkeit gethan. Unsere Regierung hat gegen den ersten Bankgesetz-Entwurf gestimmt; über den zweiten Entwurf, wie er aus den Commissions-Berathungen hervorgegangen ist, ist noch nicht im Bundesrathe abgestimmt. Sollte sich die Regierung auch zu einem Nein! ermannen, so ist es dann zu spät.

In Frankreichs Nationalversammlung findet sich stets eine Mehrheit gegen das Kaiserthum, eine Mehrheit gegen das Königthum und auch eine Mehrheit gegen die Republik, aber eine Mehrheit für Etwas hat sich noch nicht zusammenschweißen lassen. Möglich, daß trotzdem, einen Senat zu errichten, beschlossen wird. Ein Senat könnte ja unter jeder der drei Regierungsformen bestehen.

In Spanien, dessen König jetzt den Potentaten Europas seine Thronbesteigung anzeigt, rühren sich die Jesuiten gewaltig, den Löwenantheil von der Beute hinwegzutragen. Bereits ist die Erhöhung der Dotation des spanischen Klerus von 3 auf 40 Millionen Piaster beschlossen worden; die wichtigste Frage in Madrid aber ist, wer die Stelle eines Beichtvaters Alfonso's erhalten soll: der Großalmosenier der Armee oder ein Jesuit? Trotzdem greifen die Jesuitenblätter, die „Germania" voran, das neue Königthum an; höchst respectwidrig bezeichnet die „Germania" Alfonso als „ein Kind ohne eigenen Willen, ohne eigene Ideen, zurückgehalten durch den Ehrgeiz seiner Umgebung, umringt von den Feinden seines Hauses und seiner Familie.

Das professionelle Gründerthum Oesterreichs wird durch den Proceß Ofenheim aller seiner Feigenblätter beraubt. Die Verwaltungsräthe der Lemberg-Czernowitzer Bahn entsinnen sich leider nicht mehr ihres Beschlusses, wornach sie 42,000 Gulden Provision für Beschaffung der Locomotiven, Wagen, Schneepflüge u. s. w. dem Director Ofenheim als Präsent machten. Das Protokoll hierüber hat Ofenheim geständlich aus den Akten entfernt und verbrannt. Nur der ehemalige Minister Giskra, der sich zum schmachvollen Vertheidiger schmachvoller Wirthschaft erniedrigte, fand ein solches Präsent ganz in der Ordnung, etwa wie das Trinkgeld, das ein Kellner, oder eine dem Gast die Treppe hinunter leuchtende Hausmagd erhält. Giskra, der Verwaltungsrath, wurde ebensowenig beeidet als die andern Verwaltungsräthe, von denen der ehemalige Minister Petrino den traurigsten Eindruck hinterließ. Derselbe verstrickte sich in die größten Widersprüche; er leugnete anfangs, für Placirung von Prioritäten dieser Bahn 100,000, 40- und 20,000 Gulden Provision empfangen zu haben. Als aber hierüber Briefe Ofenheims vorgelesen wurden, gab er kleinlaut bei und wollte sich schon an Ofenheim durch Ausplaudereien rächen; als ihn jedoch Ofenheim mit einem Blick voll dämonischer Energie und in eisiger Ruhe fragte: Habe ich Ihnen jemals eine Unwahrheit gesagt? stotterte Petrino zitternd: Nein, niemals! Alle Welt fühlte, daß Ofenheim drohte: Noch ein Wort und ich bringe Dich in's Criminal! Der Staatsanwalt erklärte, er werde gegen einen der offenbar falsch vor Gericht aussagenden Zeugen Anklage wegen Betrugs erheben; warum erhebt er nicht die gleiche Anklage gegen Baron Petrino? Etwa, weil dieser einmal früher durch das Vertrauen des Kaisers in's Ministerium berufen wurde?

Locales und Sächsisches.

— Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Dannenberg in Zittau ist der Titel und Rang eines Commerzienrathes, dem Thierarzte Tietze zu Reichenau bei Zittau die goldene Medaille vom Albrechtsorden verliehen worden.

— Schon ehe sich Se. Maj. der König vorgestern nach Leipzig zur Abhaltung mehrerer Jagden begab, waren demselben mehrere Cavaliere zur Theilnahme an den Jagden, Nachmittags 2 Uhr 50 Minuten vorausgegangen, nämlich die Herren Generalleutnants v. Thielau und Graf zur Lippe und die Generalmajore v. Abendroth und v. Carlowitz. In Leipzig wurde der König mit dem Prinzen Georg und dem Großherzog von Toscana am Bahnhofe von den Vorständen der königlichen und der städtischen Behörden empfangen und begrüßt.

— Bei 7 Grad Kälte vom 27. auf den 28. Januar bildete sich auf der Elbe von neuem Treibeis — das dritte Mal in diesem Winter. Daß es bald zum Stehen käme, ist nicht wahrscheinlich, da der Strom ziemlich stark angeschwollen ist und die Eisbildung stört.

— Der den Bau der Berlin-Dresdner Bahn leitende königl. preußische Baumeister, Herr E. Haeseler, schreibt uns: „In Ihrem geschätzten Blatte hat letzthin die Nachricht gestanden, daß die erste Locomotive die Elbbrücke bei Niederwartha am 24 d. passirt hätte. Diese Mittheilung könnte leicht zu dem Irrthum führen, als wenn eine normalspurige, für wirklichen Eisenbahn-Betrieb bestimmte Locomotive über die Brücke gefahren und demzufolge die Letztere fertig hergestellt wäre. Dem ist aber nicht so, denn die Elbbrücke bei Niederwartha kann zur Zeit noch nicht von schweren Maschinen befahren werden, da noch eine Oeffnung von 60 Mtr. lichter Weite und zwei von 20 Mtr. im Bau sind. Am 24. d. ist mit Mühe und Noth ein schmalspuriges Geleis über die Elbbrücke gelegt und hat darauf die kleine Bau-Locomotive der Unternehmer einen kleinen Zug von Erd-Transportwagen darüber gezogen."

— Die im gestrigen Blatte gebrachte Notiz über die Verbrennung der königl. sächs. Cassenbillets vom Jahre 1867 im Betrage von 620,000 Thlr. = 1,850,000 Mark hat zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben; es sei daher bemerkt, daß hierbei nur defecte, bereits in den Händen der Finanzhauptcasse befindliche königl. sächs. Cassenbillets vom Jahre 1867 der Verbrennung anheimfallen, während die noch circulirenden ihre Giltigkeit behalten, bis anderweite Bekanntmachung darüber von Seiten des königl. Finanzministeriums erfolgen wird.

— Der am 10. November 1870 hier gegründete „Bürgerverein" hat sich am 23. d. M. wieder aufgelöst. Derselbe verfolgte nach seinen Statuten den Zweck, die Theilnahme an den bürgerlichen Angelegenheiten im Geiste der Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Menschenliebe zu fördern und zu pflegen, und stand in Betreff seiner politischen Richtung den Socialdemokraten ziemlich nahe. Seine Vorstandsmitglieder bei der Gründung waren die Herren Kaufmann Herschel, Buchdruckereibesitzer Schröer, Kaufmann Gündel, Lehrer Dr. Weinhold, Schlossermeister Stradtmann. Sein letzter Vorsitzender war Herr Schuhmachermeister Leuteritz.

— In der von dem Verein unabhängiger Bürger unter dem Wahrspruch Salus publica suprema lex! vorgeschlagenen Candidaten für das künftige Stadtverordnetencollegium befinden sich: 18 Gewerbtreibende, 20 Kaufleute, Fabrikanten und Buchhändler, 7 Advocaten, 15 Beamte, darunter 8 juristisch gebildete, 6 Lehrer und Vorsteher von und an Instituten verschiedener Art, 5 Aerzte und Apotheker und 1 ehemaliger Militär. Ebenso glücklich wie die Mischung und Vertretung nach den verschiedenen Berufsarten, stellt sich die Wahl nach den zu vertretenden Stadttheilen. Es sind nämlich vorgeschlagen aus der innern Altstadt 16, Wilsdruffervorstadt 12, Seevorstadt 10, Pirnaischevorstadt 10, Neu-, Oppel- und Antonstadt 19, Friedrichstadt 4, Neudorf 1.

— Herr Schornsteinfegermeister Kleeberg schreibt uns: „Nach einer in der gestrigen Nummer dieses Blattes enthaltenen Mittheilung stürzte in der Nacht vom 25. zum 26. d. M. von einem neuen Hause der Pillnitzerstraße der Aussteigedeckel einer Luke herab, woran die Vermuthung geknüpft wird, daß die Schuld davon wahrscheinlich dem betreffenden Schornsteinfeger, der den Deckel nicht wieder eingehakt und befestigt habe, zuzuschreiben sei. Da die Oeffen des betr. Hausgrundstückes von meinen Leuten gekehrt worden sind, so halte ich es für meine Pflicht, obige Vermuthung zurückzuweisen und ebenfalls öffentlich zu erklären, daß meine Leute gar nicht zu jener Luke ausgestiegen sind. Uebrigens glaube ich im Sinne aller Schornsteinfegermeister zu sprechen, wenn ich behaupte, daß unsere Leute strengstens angewiesen sind, die Aussteigeluken stets wieder gut zu verschließen."

— Wir rufen unseren Lesern, insofern sie Besitzer von Hunden sind, in's Gedächtniß, daß mit morgen Sonnabend der Termin zur Abentrichtung der Hundesteuer abläuft.

— Es ist uns mitgetheilt worden, daß im Laufe der letzten Tage an verschiedenen Orten der Stadt, zumeist in den Dämmerungsstunden, Fußabtreter von den Treppensiuren der Häuser gestohlen worden sind. Vorsicht dürfte sich daher anempfehlen lassen.

— In dem sogenannten geistlichen Hause in der Schloßstraße sind seit vorgestern eine größere Anzahl Kleidungsstücke, den dortselbst wohnhaften katholischen Chorknaben gehörig, gestohlen worden.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, den 27. Januar. Das vor 14 Tagen bereits auf der Tagesordnung befindlich gewesene Partialstatut für Constituirung des Schulausschusses kam heute zur Verhandlung oder vielmehr in der vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung zur — sonderbarer Weise — stillschweigenden Annahme. Der Schulausschuß soll darnach, etwas abweichend von der Rathsvorlage, aus 4 Mitgliedern des Rathes, 5 Stadtverordneten, 1 Parochialgeistlichen, einem Stellvertreter desselben und 4 Fachmännern, unter denen sich mindestens 3 Schuldirectoren befinden müssen, bestehen. Der mit der Leitung der Schulangelegenheiten beauftragte Stadtrath ist ständiges Mitglied des Schulausschusses und führt den Vorsitz in demselben. Die 3 Rathsmitglieder und 5 Stadtverordneten werden von ihren Collegien gewählt; dieselben dürfen aber nicht der confessionellen Minderheit angehören, welche eine eigene Schulgemeinde bildet. Die Parochialgeistlichen wählen den Pfarrer und dessen Stellvertreter. Zur Wahl der in den Schulvorstand eintretenden Fachmänner hat der Vorsitzende sämmtliche Directoren und ständige Lehrer zusammenzuberufen und müssen mindestens zwei Drittheile aller Wahlberechtigten (Directoren und ständige Lehrer) dem Rufe folgen. Alle Wahlen gelten für die Dauer eines Kalenderjahres und jedenfalls so lange, bis Ersatzwahlen stattgefunden haben. — Im Juni 1874 gelangte an das Collegium der stadträthliche Entwurf einer „Bauordnung", welche unter Aufhebung der an allen möglichen Uebeln leidenden, viel und bitter beklagten Bauordnung vom 12. August 1827, der Stadt Dresden hinsichtlich ihrer baulichen Erweiterung und bez. Veränderung eine vernunftgemäßere Freiheit geben soll. Der Rechtsausschuß hat den Entwurf berathen und ihn heute dem Collegium vorgelegt. Der Rechtsausschuß sagt dabei freilich, daß der Rath selbst die Verbesserungsfähigkeit des Entwurfes zugiebt und daß daran auf alle Fälle zu wünschen übrig bleibe. Indessen wird auch hier durch die ferneren Verhandlungen zwischen Rath und Stadtverordneten noch Manches verbessert werden können. Die „Bauordnung" ist natürlich sehr umfänglich und die vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Aenderungen wesentlicher wie redactioneller Art gleichfalls reichhaltig. Diese neue Bauordnung wird, ehe sie Gesetzeskraft zu erlangen reif ist, dem Stadtverordneten-Collegium noch öfter Gelegenheit geben, sich über ihre Paragraphen mit dem Stadtrath zu verständigen. Es wird sonach in der Presse auf die „Bauordnung" selbst ganz und theilweise noch oft zu kommen sein. Heute nimmt das Collegium den vorgelegten Entwurf in der Ausschuß-Fassung auf Antrag Dr. Hübler's en bloc an. Im Allgemeinen wird der Stadtrath bei der jetzigen Hinübergabe des berathenen Entwurfs noch unter Anderem ersucht: in Berücksichtigung § 121 fg. der revidirten Städteordnung darüber feste Bestimmung zu treffen, aus welchen Mitgliedern der Bauausschuß verfassungsgemäß zu bestehen habe, ferner höheren Ortes dahin zu wirken, daß dem Bauausschuß in Zukunft Duplicate aller zur Ausführung projectirter Hof-, Militär- und Staatsbauten mitgetheilt werden, dann auch in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit das in § 116 fg. geordnete Enteignungsverfahren auch auf solche Fälle zu erstrecken sein werde, in welchen kein dringendes Ortsbedürfniß vorliegt, sowie Bestimmungen über den Brunnenbau und über eine Einrichtungsverpflichtung zur Wasserleitung in Neubauten zu treffen und ferner die vom Dresdner Architektenverein gestellten Anträge in Berücksichtigung zu ziehen. — Das Fortbestehen des Bieter'schen Seminars wird nur bis Ostern 1876 genehmigt, ein Vortrag wegen Uebernahme der bisher fiscalischen Radebergerstraße in städtische Unterhaltung mitvollzogen und der vom Stadtrath bereits ertheilten Genehmigung zur Anlegung einer Pferdebahn von der Elbe nach den Militärbauten zugestimmt; ferner werden 6 Naturalisationsgesuche erledigt und 11,700 Mark aus dem Reservefond der Gasfabriken zur Vertheilung der Gasrohrleitung nach dem neuen Friedrichstädter Bahnhofe bewilligt. Nach Inhalt des neunten Berichtes des Finanzausschusses über den 1875-Haushaltplan werden in dem letzteren die Einnahmen von den Grundwerthsabgaben mit 860,400 Mark und von der Miethzinsabgabe mit 1,191,600 Mark eingestellt und für die außerordentlichen und unvorhergesehenen Ausgaben die Einstellung von 159,543 Mark genehmigt. Schließlich macht sich das Collegium über die Gratification eines Einquartierungsbeamten, die Pensionirung eines Einnehmers und der Auszahlung von vereinbarten Vergütungssätzen an Bedingungs-Quartierwirthe schlüssig. — Kommenden Dienstag, den 2. Februar, findet die letzte Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums in seiner jetzigen Zusammensetzung statt.

— Die nach der Notiz in unserer Dienstagsnummer für Mittwoch Abend im Saale des Odeum angesetzte große öffentliche Versammlung der hiesigen freireligiösen Gemeinde hat unter Theilnahme von 3—400 Personen, jedoch unter Nichttheilnahme der eingeladenen Herrn Cultusministers Dr. von Gerber und Schulraths Berthelt, welche Beide durch den letztern persönlich ihr Nichterscheinen hatten beim Vorsitzenden entschuldigen lassen, stattgefunden. Schneidermeister Hehn entledigte sich in einem wohl ausführlichen Vortrag der ihm gewordenen Aufgabe, den Widerspruch des neuen Volksschulgesetzes mit der Verfassung nachzuweisen, vermochte aber etwas Anderes, als was seiner Zeit schon vielfach in der Presse erörtert worden ist, nicht anzuführen. Er, als Dissident, fühle sich durch das betr. Gesetz verletzt, weil in § 6 desselben bestimmt ist, daß Kinder von Dissidenten, die keiner Religionsgesellschaft angehören, an dem Religionsunterrichte einer anerkannten oder bestätigten Religionsgesellschaft Theil zu nehmen haben und benützte den § 3 des erwähnten Gesetzes, worin gesagt ist, daß der Unterricht in den mit Waisenhäusern, mit Bewahranstalten für Verwahrloste und mit Erziehungsanstalten für Nichtvollsinnige, für Schwach- und Blödsinnige verbundenen Schulen nach den für die einfache Volksschule geltenden Bestimmungen zu ertheilen sei, dazu, um gegen das ganze